

Der Hebräer-Brief Nach Altkirchlichen Zeugnissen

* * * *

Rainer Riesner
Universität Dortmund, Germany

• ZUSAMMENFASSUNG

Kürzlich wurde die Überzeugung vertreten, daß nur die Annahme einer Abfassung des Hebräer-Briefs durch Paulus einem evangelikalen Schriftverständnis entspricht. Weiter wurde behauptet, daß diese Zuschreibung bis ins 2. Jahrhundert unumstritten gewesen sei, so lange es eine echte Überlieferung gab. Wenn man die gesamte patristische Evidenz bis ins 5. Jahrhundert hinein prüft, dann erweist sich diese Ansicht als unhaltbar. Weil der Brief an

* * * *

• SUMMARY

Recently it was argued that only Pauline authorship of the Epistle to the Hebrews is in accordance with an evangelical view of Scripture. It was further asserted that as long as genuine tradition existed in the 2nd century this ascription has been undisputed. If one looks at all the patristic evidence until the 5th century this opinion is untenable. Since the letter was addressed

* * * *

• RESUMÉ

On a soutenu récemment qu'une position évangélique sur le statut de l'Écriture requiert l'affirmation que l'apôtre Paul est l'auteur de l'épître aux Hébreux. On a aussi allégué que, tant qu'il a existé une tradition authentique au II^e siècle, la paternité paulinienne de l'épître n'a pas été remise en cause. En fait, si l'on considère les écrits patristiques jusqu'au Ve siècle, cette thèse est intenable. Comme la lettre a été adressée à des

* * * *

Peter Stuhlmacher zum 70. Geburtstag

IN DREI Artikeln hat Eta Linnemann einen „Wiederaufnahme-Prozess in Sachen des Hebräerbriefes“ gefordert.¹ Ein erster Teil behandelt die

später isolierte Judenchristen gerichtet war, geriet im Osten sein Verfasser sehr früh in Vergessenheit. Erst nachträglich wurde der Brief Paulus zugeschrieben. Im Westen dagegen, woher der Brief stammte, blieb die Erinnerung erhalten, daß der Apostel nicht der Verfasser war. Hier setzte sich die Verfasserschaft des Paulus erst an der Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert durch. Aus dem Westen kommt auch die einzige alte Tradition, die ernsthaft bedacht werden sollte, nämlich daß Barnabas der Verfasser des Hebräer-Briefs war.

* * * *

to later isolated Jewish Christians (Hebraioi) in the East its origin was early forgotten. Only secondarily it was attributed to Paul. In the West where the letter originated it remained known that the apostle was not the author. Here the ascription to him was only fully accepted at the turn from the 4th to the 5th century. From the West stems the only old tradition that should be considered, namely, that Barnabas was the author of the Epistle to the Hebrews.

* * * *

Juifs chrétiens isolés en Orient (hébraïoi), les conditions de sa rédaction y ont été rapidement oubliées. C'est seulement de manière secondaire que la lettre y a été attribuée à l'apôtre Paul. Par contre, en Occident, où la lettre a été rédigée, on savait que Paul n'en était pas l'auteur. Là, ce n'est qu'à partir du IV^e ou du Ve siècle qu'elle lui a été généralement attribuée. C'est donc d'Occident que l'on tient la seule tradition ancienne que l'on doit prendre en considération, et celle-ci attribue l'épître aux Hébreux à Barnabas.

* * * *

handschriftliche Bezeugung und die altkirchlichen Zeugnisse; nur damit setze ich mich im folgenden auseinander.² Frau Linnemann faßt ihre Untersuchung gleich zu Anfang in einer prononcierten

These zusammen: „Bis zum Jahre 200 galt der Hebräerbrief ganz allgemein als Paulusbrief. Als man den Fakten nahe war, gab es keinen Zweifel“ (102). Frau Linnemann befindet sich dabei in (wohl unbewußter) Übereinstimmung mit sehr traditionsgebundenen griechisch-orthodoxen Theologen.³ Dagegen werden evangelikale Exegeten⁴ scharf getadelt, weil sie sich dem resignierenden Urteil des Origenes anschließen: „Wer indes tatsächlich den Brief geschrieben hat, weiß Gott“ (HE VI 25,4). Allerdings haben auch die Reformatoren Luther (WA 44,709; 45,389) und Calvin (CR 83,5) den Brief für nicht paulinisch gehalten.⁵ Die Sprache des Artikels von Frau Linnemann ist offensiv und klar, nicht allzu durchsichtig scheint dagegen die chronologische Anordnung der Traditionszeugnisse. Das dürfte es vielen Leserinnen und Lesern schwer machen, den Überblick zu behalten, welche Quellen wirklich etwas über die Zeit vor 200 aussagen. Gehen wir die vorhandenen Nachrichten deshalb noch einmal der Reihe nach durch.⁶

1. Die Zeugnisse aus der Zeit um 200

1.1. Klemens von Alexandrien († vor 215). Ob das Zitat von Hebr 4,12 im „*Evangelium Veritatis*“ (NHC XII2 [I 26,2f; Übers. Robinson 41f]) aus Ägypten früher als Klemens ist, läßt sich bei der notorischen Schwierigkeit, diese gnostische Schrift zu datieren, kaum sagen. In seiner Kirchengeschichte, die er nach 324 veröffentlichte, berichtet Eusebius aufgrund seiner Lektüre des „*Hypotyposen*“ genannten Werkes von Klemens über dessen Haltung:

„Den Hebräerbrief weist er Paulus zu, behauptet aber, er sei an die Hebräer (πρὸς Ἑβραίους) in hebräischer Sprache geschrieben worden. Lukas habe den Brief sorgfältig übersetzt und dann an die Griechen weitergeleitet. Daher komme es, daß die Sprache dieses Briefes dieselbe Färbung zeige wie in der Apostelgeschichte. Daß dem Brief nicht die Worte ‚Paulus der Apostel‘ vorgesetzt seien, habe seinen guten Grund. ‚Denn‘ – so erklärt er – ‚da er an die Hebräer schrieb, die gegen ihn voreingenommen waren und ihn verdächtigten, so war es ganz begreiflich, daß er nicht schon am Anfange durch Nennung seines Namens abstieß‘. Sodann fügt Klemens bei: ‚Da ferner, wie der selige Presbyter sagt, der Herr als Apostel des Allmächtigen an die Hebräer gesandt worden

war, so betitelt sich Paulus, als zu den Heiden gesandt, aus Bescheidenheit nicht als Apostel der Hebräer. Er unterläßt es aus Ehrfurcht vor dem Herrn und weil er, der Lehrer und Apostel der Heiden, über seinen Beruf hinaus an die Hebräer schrieb“ (HE VI 14,2-4 [ed. Schwartz 234f; Übers. H. Kraft 289]).

Der „selige Presbyter“ wird allgemein mit Pantaenus, dem Begründer der alexandrinischen Katechetenschule und Lehrer des Klemens, identifiziert. Auf seine Tradition führt Frau Linnemann lediglich die paulinische Herkunft des Hebräer-Briefes zurück. Dessen ursprüngliche Abfassung auf Hebräisch und die Übersetzung durch Lukas hält sie dagegen für rein literarkritische Spekulation des Klemens (108). Das kann, muß aber nicht so sein. Wir werden darauf noch zurückkommen. Würde Frau Linnemann ihre Hermeneutik des Verdachts gleichmäßig anwenden, müßte sie fragen: Hat nicht erst Klemens die Nachricht von Paulus als Verfasser des Hebräer-Briefes erfunden? Als Anwältin der Verteidigung tut sie es hier nicht. Halten wir fest, daß der Hebräer-Brief in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts in Alexandrien als direkt oder indirekt paulinisch angesehen wurde.

1.2. Tertullian von Karthago († nach 220). Ungefähr zur gleichen Zeit wie Klemens von Alexandrien äußert sich Tertullian in Nordafrika zur Verfasserfrage. In einer Schrift aus seiner montanistischen Zeit (nach 207) heißt es:

„Ich will jedoch zum Überfluß auch noch das Zeugnis eines Begleiters der Apostel (*comitis apostolorum*) hinzufügen, welches geeignet ist, die Disziplin der Lehrer, und zwar mit unmittelbar folgendem Recht zu bestätigen. Es ist nämlich ein an die Hebräer gerichtetes Schreiben des Barnabas vorhanden (*exstat enim et Barnabae titulus ad Hebraeos*). Derselbe war ein von Gott hochgeehrter Mann, da ihn Paulus in Beobachtung der Enthaltensamkeit sich zur Seite stellte, da er in einem Zuge fortfährt: ‚Haben denn bloß ich und Barnabas nicht das Recht zu arbeiten‘ [1 Kor 9,6]? Jedenfalls ist der Brief des Barnabas bei den Kirchen mehr angenommen als jener apokryphe ‚Pastor [des Hermas]‘ der Ehebrecher (*et utique receptior apud ecclesias epistola Barnabae illo apocrypho Pastore moechorum*). Indem Barnabas also die Schüler ermahnt, mit Beiseitelassung aller Anfangsstufen nach der Vollkommenheit zu streben und nicht wieder den Grund in der Buße über tote Werke zu legen, sagt er: ‚Es

ist unmöglich, daß diejenigen, welche einmal erleuchtet sind . . . [es folgt ein Zitat von Hebr 6,4-8]'. Wer dies von dem Apostel gelernt und mit den Aposteln gelehrt hat, der wußte, daß dem Ehebrecher und Hurer von den Aposteln keine zweite Buße in Aussicht gestellt sei. Denn dafür erklärte er das Gesetz zu gut, und was dessen Figuren vorbildeten, besaß er bereits in der Wirklichkeit" (De pudicitia 20 [BKV 24,458-459; PL 2,1021]).

Frau Linnemann bezweifelt, daß es sich hierbei um eine Überlieferung handelt und erhebt den Verdacht: „Wenn Tertullian irrtümlich den in der Tat 'allgemeiner anerkannten' Hebräerbrief mit dem Barnabasbrief identifiziert hat in seinem Bestreben, die Autorität des 'Gefährten der Apostel' hervorzuheben?" (109). Beherzigen wir auch bei diesem Angeklagten ihren guten juristischen Grundsatz, der sich gegen „das illegitime Verfahren" richtet, „das aus *einem einmal verdächtigt ein für immer verurteilt* macht, ohne zu berücksichtigen, dass die Indizien, die zur Anklage geführt haben, entkräftet worden sind" (102 [kursiv im Original]).

Wer aus dem Gesamtwerk Tertullians mit seiner stupenden Bibelkenntnis vertraut ist, wird Hemmungen haben, ihm einen derartig kapitalen Schnitzer zuzutrauen. Hier ist eine solche Annahme noch einmal mehr unglaublich, als Tertullian ja ausführlich den Hebräer-Brief zitiert. „De pudicitia" ist eine polemische Schrift und deshalb hätte sich der versierte Jurist und Rhetor Tertullian um so weniger eine Blöße in der für ihn alles entscheidenden Frage der „zweiten Buße" geben dürfen. Für Tertullian ist das Argument wichtig, daß der Hebräer-Brief in den Kirchen bei weitem akzeptierter ist als der Hirt des Hermas, der die Möglichkeit einer zweiten Buße verkündigt. Und da sollte Tertullian den Hebräer-Brief mit dem dubiosen Barnabas-Brief verwechseln haben? Vor allem wäre die Argumentation für Tertullian viel leichter gewesen, wenn in seiner Umgebung Paulus als der Verfasser des Hebräer-Briefes gegolten hätte. Tertullian hätte sich auf einen unumstrittenen Autor stützen können, während er hier die Autorität des Barnabas gerade unter Berufung auf Paulus sichern muß! Er tut also genau das Umgekehrte dessen, was Frau Linnemann ihm unterstellt. Wenn Frau Linnemann mit Hinweis auf Hieronymus die Aussage Tertullians als Privatmeinung abtun will, so trägt sie anachronistisch die zweihundert Jahre

spätere Diskussionssituation ein. Frau Linnemann erwähnt auch nicht, daß Hieronymus mehrmals verständnisvoll, ja zustimmend von den Zweifeln der lateinischen Kirche an der paulinischen Herkunft des Hebräer-Briefes berichtet hat, wie wir noch hören werden (s.u. 2.12).

Theodor Zahn hat völlig zu Recht geschlossen, daß Tertullian die Verfasserzuschreibung auch in einer Handschrift fand,⁷ denn er redet von „*Barnabae titulus* [nicht *epistula*] *ad Hebraeos*". Widersprechen muß man hingegen Zahn, wenn er eine in der Umgebung des Tertullian bekannte Tradition bestreitet. Wir haben gesehen, wie wichtig Tertullian gerade das kanonische Argument von der weiten Verbreitung des ‚Briefs des Barnabas an die Hebräer‘ war. Zu Recht bemerkte Frederick F. Bruce: He „does not put it forward as his suggestion but appears to assume it as a matter of consent in his circle“.⁸ Sollte die Schrift ‚De pudicitia‘, wie viele annehmen, gegen Kallistos von Rom gerichtet gewesen sein (vgl. Hippolyt, Philos 9,12), so würde Tertullian die Kenntnis von einer Verfasserschaft des Barnabas wohl dort ebenfalls voraussetzen. Aber der Adressat kann auch Bischof Agrippinus von Karthago gewesen sein (vgl. Cyprian, Ep 71,4).⁹ Dann hat Tertullian, wenn er von „den Kirchen“ im Plural spricht, zumindest damit gerechnet, daß die Ansicht von Barnabas als Verfasser des Hebräer-Briefes nicht bloß in Karthago, sondern in ganz Nordafrika verbreitet war.

1.3. Der sogenannte Barnabas-Brief (um 132). Dieses schroff antijüdische Schreiben ist kurz vor oder nach dem Bar-Kochba-Aufstand (132-135) entstanden.¹⁰ Eine Abfassung der anonymen Schrift durch den neutestamentlichen Barnabas wird heute von niemandem mehr vertreten.¹¹ Als erster schrieb Klemens von Alexandrien dem Barnabas diesen Brief zu und legte ihn wie andere heilige Schriften aus (HE VI 13,6; 14,1 vgl. II 1,4). Origenes nannte Barnabas sogar einen „katholischen Brief" (Ccels I 63; De Princ III 2,4). Frau Linnemann stellt nicht die Frage, ob Klemens und Origenes hier wohl auch einer alten Tradition folgten, und sie gibt auch sonst keine Erklärung für dieses Phänomen. Obwohl es für sie nicht „denkbar" ist, „dass eine Schrift, deren Verfasser unbekannt, umstritten oder nachweislich kein Apostel gewesen wäre, Aufnahme in den Kanon des Neuen Testaments . . . gefunden haben würde" (103), steht der Barnabas-Brief in dem von Constantin von Tischendorf im Katharinenkloster

entdeckten Codex Sinaiticus (X) unter diesem Namen. Mindestens in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts war also in Ägypten und Palästina über seine Zugehörigkeit zu den heiligen Schriften des Neuen Testaments noch nicht endgültig entschieden. Wie ist diese überaus merkwürdige Zuschreibung entstanden?

Es stellt eine Ausnahme dar, wenn sich Ferdinand Prostmeier in seinem neuen Kommentar Gedanken über die Entstehung des Verfasser Namens macht. Aber seine Vermutung, dazu sei es in Verbindung mit einer „für Ägypten anzunehmenden Jakobustradition und [der] von Alexandrien aus gepflegten Markustradition“ gekommen,¹² bleibt zu vage. Schon Carl Josef Hefele hat vermutet, daß Klemens von Alexandrien für die Zuschreibung an Barnabas verantwortlich war,¹³ die aus dem Brief selbst nicht wirklich erklärbar ist.¹⁴ Der angebliche Verfassername würde eher verständlich, wenn es eine Tradition von Barnabas als Autor von einem das Judentum kritisierenden Brief (d. h. Hebräer) gab. Man kann den apokryphen Barnabas-Brief, der Hebräer offenbar gekannt hat (vgl. nur Barn 5,1 mit Hebr 12,24),¹⁵ als eine antijüdisch überspitzte Weiterentwicklung von einigen Gedanken dieses Schreibens auffassen. Nach Klemens war Barnabas ein treuer Tradent der wahren Gnosis, die Jakobus, Johannes und Petrus, aber auch Paulus direkt vom Kyrios empfangen hatten (Strom 1,11,3 vgl. HE II 1,4). Von daher wäre für Clemens Alexandrinus Hebräer als Paulus-Brief und Pseudo-Barnabas als angebliches Schreiben des Barnabas eine gute Reihenfolge gewesen. Die Vermutungen über den Abfassungsort des sogenannten Barnabas-Briefs bewegen sich zwischen Ägypten und Kleinasien.¹⁶ Man wird von daher vorsichtig formulieren, daß er den Reflex einer Tradition von Barnabas als Verfasser des Hebräer-Briefs auch im Osten für die Frühzeit wenigstens als nicht unmöglich erscheinen läßt.

1.4. Gaius von Rom (um 200). Bei Theodor Zahn hat Frau Linnemann gelesen: „Der römische Presbyter Gaius fügte den Hebräer nicht den Paulusbriefen an“ und sie fährt dann fort, dieser Gaius „war offensichtlich eine recht unerhebliche Grösse, weder Heussi noch Zahn halten es für nötig, ihn zu erwähnen. Da er von Eusebius (KG VI, 20, 3) genannt wird, ist er immerhin vor dessen Ableben 339/40 anzusetzen“ (105). Das sind überaus erstaunliche Aussagen, denn an der von Eusebius angeführten Stelle lesen wir:

„Auf uns ist auch ein Dialog gekommen,

den der sehr gelehrte Gaius unter Zephyrin zu Rom gegen Proklus, den Verfechter der kataphrygischen Häresie, verfaßt hatte. In diesem Dialog, in welchem er die Gegner wegen ihrer kühnen, verwegenen Aufstellung neuer Schriften zum Schweigen bringt, erwähnt er nur dreizehn Briefe des heiligen Apostels [Paulus], indem er den Brief an die Hebräer nicht den übrigen beizählt. Noch bis heute (ἐπεὶ καὶ εἰς δεῦρο) gilt er bei einigen Römern nicht als Schrift des Apostels“ (HE VI 20,3 [ed. Schwartz 242; Übers. H. Kraft 295]).

Gaius schrieb seinen Dialog also während der Amtszeit des Bischofs Zephyrin, die wir auf ca. 198-217 datieren können. Natürlich kann man das auch bei Zahn nachlesen. Gaius hat sich nicht nur im Streit mit den Montanisten (HE III 31,4), sondern auch in der Auseinandersetzung mit dem Gnostiker Kerinth bewährt (HE III 28,1f), und deshalb nennt Eusebius ihn „einen kirchlich glaubwürdigen Mann“ (HE II 25,6). Wenn Gaius den Hebräer nicht unter die Paulus-Briefe rechnete, so hat er deshalb auch gewiß nicht einfach seine Privatmeinung zum besten gegeben, sondern die Ansicht der orthodoxen Gemeinden Roms formuliert. Dafür spricht auch das zähe Nachwirken dieser Position bis in die Zeit des Eusebius hinein.

1.5. Theodotos der Bankier (um 200). Zur selben Zeit wie Gaius (HE V 28,7-9) berief sich nach Epiphanius von Salamis († 403) jener Theodotos, der die Sekte der Melchisedekianer begründete, auf den paulinischen Hebräer-Brief (Haer 55,8). Aber das ist nur eine scheinbare Ausnahme von der römischen Tradition. Theodotos kam aus Byzanz und die Melchisedek-Spekulationen, für die er sich auf den Hebräer-Brief berief (Hebr 6,20ff), stammen mit Sicherheit aus dem Osten. Wie Hieronymus berichtet, galt gerade Origenes als einer ihrer Urheber (Ep 73,2) und in seinem Schülerkreis waren sie nach Epiphanius verbreitet (Haer 55,5; 67,3). Aus dem Osten kann Theodotos neben den Melchisedek-Spekulationen auch die angebliche paulinische Verfasserschaft des Hebräer übernommen haben. Vielleicht liegt jedoch nur eine mechanische Zufügung des Verfasser Namens durch Epiphanius vor, es wäre nicht der einzige Fehler dieser Art bei ihm.

1.6. Der Muratorische Kanon (um 200). In diesen ersten uns bekannten Versuch, einen Kanon über die Schriften aufzustellen,¹⁸ die im Gottesdienst der rechtgläubigen Gemeinden verlesen werden

können, heißt es u. a. über die Paulus-Briefe:

„Der selige Apostel Paulus selbst [schreibt], der Regel seines Vorgängers Johannes folgend, mit Namensnennung nur an sieben Gemeinden in folgender Ordnung (*cum ipse beatus apostolus Paulus sequens praecessoris sui Iohannis ordinem, non nisi nominatim septem ecclesiis scribat ordine tali*): an die Korinther der erste (Brief), an die Epheser der zweite, an die Philipper der dritte, an die Kolosser der vierte, an die Galater der fünfte, an die Thessalonicher der sechste, an die Römer der siebente. Aber wenn auch an die Korinther und die Thessalonicher zu ihrer Zurechtweisung noch einmal geschrieben wird, so ist doch deutlich erkennbar, daß eine Gemeinde über den ganzen Erdkreis verstreut ist. Denn auch Johannes in der Offenbarung schreibt zwar an sieben Gemeinden, redet jedoch zu allen“ (Z. 47-59 [Hennecke-Schneemelcher⁵ I 29]).¹⁹

Der Hebräer-Brief wird weder hier noch an anderer Stelle der Kanonsliste erwähnt. Frau Linnemann bemerkt dazu: „Der Kanon Muratori (um 200), der als Zeuge gegen die paulinische Verfässherschaft in Anspruch genommen wird, da er den Hebräerbrief nicht erwähnt, kann mit grösserem Recht zu ihren Gunsten vereinnahmt werden. Er sagt, dass 'der selige Apostel selbst, der Regel seines Vorgängers Johannes folgend, mit Namensnennung nur an sieben Gemeinden schreibt'. Damit ist die Möglichkeit, dass Paulus ohne Namensnennung an die Hebräer geschrieben hat, nicht ausgeschlossen, sondern geradezu eingeschlossen. Wenn es keinen Brief ohne Namensnennung gibt, dann ist es unnötig zu erwähnen, dass die nachfolgend genannten mit Namensnennung geschrieben sind“ (104f). Die patristische Wissenschaft wird dieser Vereinnahmung des Kanons Muratori kaum folgen, sondern bei ihrer bisherigen Ansicht bleiben. Aus dem Kontext ist völlig klar, daß es nicht um die Namensnennung der Verfasser geht, sondern um die Namen von jeweils sieben Gemeinden, an die Johannes und Paulus geschrieben haben. Das Kanonsverzeichnis bestätigt, was wir aufgrund der Stellungnahme des Gaius schon angenommen hatten: Um 200 galt der Hebräer-Brief in Rom nicht als paulinisch!

1.7. Hippolyt von Rom († 235). Vielleicht bezieht er sich mit der Wendung „das himmlische Jerusalem“ auf Hebräer 12,2 (Ref VI 30,9 [BKV 40,166]), nennt dafür aber jedenfalls keine Quelle. Der byzantinische Patriarch Photius (um 850)

gab weiter, was er über Hippolyt bei Stephanus Gobarus gelesen hatte, der um 565-578 schrieb²⁰ und nicht um 600, wie es bei Frau Linnemann heißt (105):

„Hippolytos und Irenäus sagen, daß der Brief an die Hebräer nicht von Paulus ist“ (Bibliotheca 232 [PG 103,1104]). „Hippolyt sagt, daß der Brief an die Hebräer nicht von Paulus ist“ (ebd. 121 [PG 103,403])

Frau Linnemann äußert sich dazu ganz historisch-skeptisch: „Eine Nachricht aus dem 6. Jahrhundert, die 'Second Hand' aus dem 9. Jahrhundert übermittelt wird, sollte man nicht als verbindliche Mitteilung über einen Kirchenvater aus dem 2. Jahrhundert gelten lassen!“ (105). An anderer Stelle übernimmt Frau Linnemann ohne weiteres die Nachricht des Eusebius, daß Irenäus den Hebräer-Brief gekannt habe (HE V 26), obwohl uns die entsprechende Schrift nicht erhalten ist und Eusebius anderthalb Jahrhunderte später schrieb. Für alle Angeklagten sollte gleiches Recht gelten. Eine moderne Patrologie charakterisiert das Werk des Photius als „einen Bericht über 280 heidnische und christliche Bücher mit biographischen Notizen und Auszügen, besonders aus weniger bekannten Werken, deren Kenntnis wir zum Teil nur ihm verdanken“.²¹ Aber Frau Linnemann unterstellt dem Patriarchen und seiner Quelle nicht nur allgemeine Unzuverlässigkeit, sondern sogar böse Absicht. Sie sieht bei beiden die „Tendenz“, Irenäus und Hippolyt fälschlich die Bestreitung der paulinischen Verfässherschaft zuzuschreiben (106). Welches Motiv Kirchenschriftsteller dazu in einer Zeit gehabt haben sollten, in der die Abfassung des Hebräer-Briefes durch Paulus orthodoxes Allgemeinut war, bleibt unerfindlich. Zu Hippolyt paßt die Nachricht ausgezeichnet, denn er wirkte um 200 in Rom und Forscher wie Joseph B. Lightfoot²² und Theodor Zahn²³ haben ihn sogar für den Kompilator des Kanon Muratori gehalten. Bei Hippolyt begegnen auch Traditionen mit offensichtlich judenchristlichem Charakter, die manchmal sogar eine Nähe zu essenischer Terminologie und Vorstellungen aufweisen.

1.8. Irenäus von Lyon (um 180). Nachdem sich uns Gründe gezeigt haben, daß die Nachricht von der Ablehnung der paulinischen Verfässherschaft des Hebräer-Briefes durch Hippolyt von Rom zutrifft, ist auch die gleichlautende Aussage über Irenäus noch einmal zu prüfen. In „Adversus Haereses“ macht Irenäus mit Ausnahme des ultrakurzen Philemon-Briefes von allen paulinischen Briefen

reichlich Gebrauch. Der Hebräer-Brief aber wird kein einziges Mal zitiert und das ist angesichts von Charakter und Umfang des mehrbändigen Werks kaum Zufall. Eine Reserve des Kirchenvaters gegenüber dieser Schrift ist also nicht zu übersehen. Nun schreibt aber Eusebius:

Von Irenäus ist „noch vorhanden . . . ein ‚Buch verschiedener Reden‘, in welchem er den Brief an die Hebräer (ἡ πρὸς τοὺς Ἑβραίους ἐπιστολή) und die sog. Weisheit Salomos erwähnt und daraus einige Worte zitiert (μνημονεύει ῥητὰ τινα ἐξ αὐτῶν παραθέμενος)“ (HE V 26 [ed. Schwartz 214; Übers. H. Kraft 270]).

Wir haben bei Eusebius ein ausgesprochenes Interesse an den Abfassungsverhältnissen des Hebräer-Briefs beobachtet. Deshalb kann man ausschließen, daß Eusebius unerwähnt gelassen hätte, wenn Irenäus den Brief Paulus zuschrieb. Angesichts dessen gewinnt auch die Nachricht des Gobarus über den kleinasiatischen Kirchenvater an Plausibilität. Nun könnte Irenäus die Bedenken gegen die paulinische Verfasserschaft erst in Rom kennen gelernt haben. Aber selbst dann hätte er sie kaum übernommen, wenn es Mitte des 2. Jahrhunderts in Kleinasien eine feste Tradition über Paulus als Autor gegeben hätte. Darauf weist die Verbreitungsgeschichte des Briefs in Kleinasien. Ob Polykarp von Smyrna († 155) den Brief kannte, bleibt mehr als unsicher, da er die Bezeichnung Jesu als „ewigem Hohenpriester“ (Ad Phil 12,2; Mart Polyc 14,3) aus johanneisch-judenchristlicher Tradition²⁵ übernommen haben kann. Es gibt auch sonst Beziehungen zwischen dem Hebräer-Brief und dem johanneischen Kreis.²⁶ Bischof Methodius von Olympos († 311), der als erster kleinasiatischer Autor den Hebräer-Brief klar (und ausgiebig!) zitiert, tut es anonym (Conv Dec Virg 4,1; 5,7 [PG 18,88.109]). Das spricht dafür, daß man auch in Kleinasien ursprünglich Paulus nicht als Verfasser des Briefes kannte. Die Situation begann sich erst schlagartig zu ändern, nachdem die Provinzsynode von Laodizäa (ca. 363) den Hebräer-Brief in die Paulus-Sammlung eingefügt hatte, wie wir noch sehen werden.

1.9. Origenes (ca. 180-253/54). Der große altkirchliche Bibelwissenschaftler hat sich in einer Art über den Hebräer-Brief geäußert, die zeigt, wie man sich in der alexandrinischen Katechetenschule auf der Höhe der damaligen philologischen Wissenschaft befand. Im Referat des Eusebius lesen wir:

„In seinen Homilien zum Hebräerbrief äußert sich Origenes über denselben also: ‚Jeder,

der Stile zu unterscheiden und zu beurteilen versteht, dürfte zugeben, daß der Stil des sog. Hebräerbriefes nichts von jener Ungewandtheit im Ausdruck zeigt, welche der Apostel selber eingesteht, wenn er sich selbst als ungeschickt in der Rede, d.i. im Ausdruck, bezeichnet [2 Kor 11,6], daß der Brief vielmehr in seiner sprachlichen Form ein besseres Griechisch aufweist. Daß die Gedanken des Briefes Bewunderung verdienen und hinter denen der anerkannten (ὁμολογουμένων) Briefe des Apostels nicht zurückstehen, dürfte ebenfalls jeder als richtig zugeben, der mit der Lektüre des Apostels vertraut ist‘. Später bemerkt Origenes noch: ‚Ich aber möchte offen erklären, daß die Gedanken vom Apostel stammen, Ausdruck und Stil dagegen einem Manne angehören, der die Worte des Apostels im Gedächtnis hatte und die Lehren des Meisters umschrieb. Wenn daher eine Gemeinde diesen Brief für paulinisch erklärt, so mag man ihr darin zustimmen. Denn es hatte seinen Grund, wenn die Alten ihn als paulinisch überliefert haben (οὐ γὰρ εἰκὴ οἱ ἀρχαῖοι ἄνδρες ὡς Παύλου αὐτὴν παραδεδώκασιν). Wer indes tatsächlich den Brief geschrieben hat, weiß Gott. Soviel wir aber erfahren haben, soll entweder Klemens, der römische Bischof, oder Lukas, der Verfasser der Apostelgeschichte, den Brief geschrieben haben“ (HE VI 25,11-14 [ed. Schwartz 247; Übers. H. Kraft 300]).

Wenn Origenes die paulinische Verfasserschaft eine „Überlieferung der Alten“ nennt, so kann er an eine Tradition schon vor Pantaenus gedacht haben. Es ist aber nicht auszuschließen, daß damit auch nur dieser und sein eigener Lehrer Klemens von Alexandrien gemeint sind. Fassen wir zusammen, was wir vom altkirchlichen Urteil über den Hebräer-Brief um 200 wissen. Es kann keine Rede davon sein, daß er damals „ganz allgemein als Paulusbrief galt“ (102). Wir begegnen vielmehr den folgenden Möglichkeiten, der Hebräer-Brief ist 1) direkt paulinisch (Pantaenus?, Theodotos der Bankier?), 2) indirekt paulinisch (Klemens von Alexandrien), 3) nicht paulinisch (Gaius von Rom, Hippolyt von Rom, Irenäus?), 4) von Barnabas (Tertullian), 5) nicht kanonisch (Kanon Muratori).

2. Zeugnisse aus dem 3. bis 5. Jahrhundert

Frau Linnemann nennt aus dieser Zeit eine Menge

von Stellungnahmen für die paulinische Verfasser-schaft, ohne allerdings zeitlich und geographisch weiter zu differenzieren. Von den ablehnenden Stimmen wird nur der offensichtlich im negativen Sinn als „Theologe“ qualifizierte Augustinus erwähnt (105). Gerade aber die Meinungen, die vom immer stärker werdenden Trend in der Reichskirche abweichen, verdienen besondere Aufmerksamkeit, da sie meist ältere Phasen der Kanonsdiskussion spiegeln. Wir besprechen deshalb kurz die klarsten Zeugnisse vom 3. bis zum Beginn des 5. Jahrhunderts, als die neutes-tamentliche Kanonsbildung zwar nicht zu einem konziliaren, aber doch zu einem faktischen Ende gekommen war.

2.1. Die *Tractatus Originis* (um 250?). Es herrscht heute Einigkeit darüber, daß nicht Origenes der Verfasser dieser uns lateinisch überlieferten Homilien gewesen ist. Nachdem ein Zitat aus Röm 12,1 ausdrücklich als paulinisch erscheint, wird ein weiteres Zitat aus Hebräer 13,15 mit den Worten eingeleitet:

„[So] aber auch der allerheiligste Barnabas (*sed autem sanctissimus Barnabas*): ‚Laßt uns durch ihn, so sagt er, Gott das Lobopfer darbringen, indem wir seinen Namen mit den Lippen bekennen‘“ (ed. Battifol 108)

Über die Herkunft der Homilien hat es eine lange Diskussion gegeben.²⁷ Heute wird meist der Spanier Gregor von Elvira († nach 392) als Verfasser angenommen.²⁸ Aber immer noch sehr bedenkenswert ist die These von Theodor Zahn, der den römischen Presbyter Novatian für den Autor hielt.²⁹ Als 251 Cornelius zum Bischof von Rom gewählt wurde, ließ sich Novatian zum Gegenbischof einer stark rigoristischen Gruppe weihen (HE VI 43). In besonderer Auseinandersetzung stand er mit Cyprian von Karthago, wovon zwei Briefe Zeugnis geben, die irrtümlich unter den Briefen Cyprians gesammelt wurden (Ep 30 und 36). Für seinen Rigorismus wäre Novatian an der Autorität des Hebräer-Briefs natürlich sehr viel gelegen gewesen. In einem vorschismatischen Werk zitierte er ihn zweimal (De Trin 31 [PL 3,951f]). Da der Hebräer-Brief Mitte des 3. Jahrhunderts in Rom noch nicht als paulinisch galt, hätte Novatian ihn mit der nordafrikanischen (und auch der römischen?) Tradition Barnabas zuschreiben können, so wie es die *Tractatus Originis* tun. Zahn wies auf die Möglichkeit hin, daß Philaster von Brescia (s. u. 2.8) ein Zeuge für die Barnabas-Tradition der

Novatianer ist, denn er erwähnt sie zu Beginn seines Kapitels über den theologischen Mißbrauch des Hebräer durch die Novatianer.³⁰

2.2. *Cyprian von Karthago* (ca. 200/219-258). Dieser mutige Confessor und große Bischof zitiert ausführlich aus jenen Schriften, die er für kanonisch hielt. Es fehlen Zitate aus dem auch sonst umstrittenen Judas- und 2. Petrus-Brief – und aus Hebräer. Das ist um so auffälliger, als sich Cyprian im Fall der *lapsi* ja auch mit dem Problem der zweiten Buße auseinander setzen mußte, das im Hebräer-Brief eine Rolle spielt. Deshalb hat in diesem Fall das sonst oft prekäre *argumentum e silentio* ein erhebliches Gewicht. Dazu kommt, daß Cyprian ausdrücklich sagt, daß Paulus an „sieben Kirchen“ geschrieben hat (Ep ad Fortunatum 11.20 [PL 4,668]; Adv Jud I 20 [PL 4,689]). Das erinnert an den Kanon Muratori und schließt den Hebräer so gut wie sicher als paulinisch aus. Die nordafrikanische Kirche scheint auf die bedrohliche Inanspruchnahme des Hebräer-Briefs durch die Montanisten mit seiner Ignorierung geantwortet zu haben. Das zeigt sich auch daran, daß Optatus von Mileve († vor 400) in Numidien den Brief in seinen sieben Büchern gegen die Donatisten „*Contra Parmenianum Donatistam*“ nirgends zitiert.

2.3. Der *Cheltenham-Kanon* (um 360). Daß es bei der eben geäußerten Ansicht nicht um eine bloße Vermutung geht, zeigt dieses Dokument, das in der schönen mittellenglischen Universitätsstadt Cheltenham aufbewahrt wurde. Der berühmte Althistoriker Theodor Mommsen hat es ediert und deshalb spricht man auch vom Kanon Mommsen.³¹ Es handelt sich um eine Kanonsliste mit stichometrischen Angaben, die wahrscheinlich kurz nach der Mitte des 4. Jahrhunderts in Nordafrika entstand. Die Zahl der Paulus-Briefe ist ausdrücklich auf dreizehn begrenzt und der Hebräer-Brief wird auch sonst nicht genannt. Die Verwandtschaft mit der Position des Cyprian ist nicht zu übersehen.³²

2.4. *Augustinus von Hippo* (354-430). Wie tief das Wissen um die nicht paulinische Abfassung des Hebräerbriefs in der Kirche von Nordafrika verankert war, zeigt sich an diesem größten Pauliner der Alten Kirche. Augustinus hatte das Schreiben ursprünglich als vierzehnten Paulus-Brief betrachtet (De Doctr Christ II 8,12 [PL 34,41]), auch wenn er die Zweifel daran kannte (De Civ Dei XVI 22 [PL 41,400]). Ab dem Jahr 407 aber führt der Kirchenvater den Hebräer-

Brief nicht mehr als paulinisch an.³³ Das ist um so erstaunlicher, als eine Provinzsynode in Hippo 393 den Brief dem Paulus zuschrieb. Allerdings zeigt die Formulierung des Beschlusses noch recht deutlich, daß einer ursprünglichen Dreizehn-Paulusbriefe-Sammlung, wie sie Cyprian voraussetzt und der Cheltenham-Kanon ausdrücklich bezeugt, der Hebräer sekundär zugefügt wurde: „*Sunt autem canonicae Scripturae, . . . Pauli Apostoli epistolae tredecim, ejusdem ad Hebraeos una*“ (Kanon 36). Im Fall des Hebräer-Briefes hat Augustinus wie Hieronymus (s. u. 2.12) die Frage der Verfasserschaft für die Kanonizität als nicht allein entscheidend betrachtet (De Peccator Remiss et Meritis I 27 [PL 44,137]).

2.5. Victorinus von Pettau († 303/4). Er war Bischof in Petovio in der Provinz Noricum (heute Ptuj in Slowenien) und starb in der diokletianischen Verfolgung als Märtyrer. Victorinus schöpfte aus alten Überlieferungen, manche scheinen sogar judenchristlicher Herkunft zu sein, wie neuere Untersuchungen vermuten.³⁴ Bei ihm begegnet die uns schon aus dem Kanon Muratori bekannte Tradition von den Briefen des Paulus an sieben Gemeinden und der Ausschluß des Hebräer-Briefs (Comm in Apoc 1,7 [PL 5,320]). Victorinus konnte diese Überlieferung aus der römischen Kirche kennen. Oder besaß er als letzter Vertreter des Chiliasmus im Westen noch Verbindungen zu einem archaischen kleinasiatischen Traditionsstrom, der die paulinische Verfasserschaft ablehnte und in dem auch Irenäus gestanden hatte?

2.6. Eusebius von Caesarea († 339/40). Wir hatten schon gesehen (s. o. 1.4), daß zu der Zeit, als Eusebius nach 324 seine Kirchengeschichte abfaßte, in Rom immer noch Zweifel an der paulinischen Herkunft des Hebräer-Briefs verbreitet waren (HE VI 20,3). An einer anderen Stelle gibt Eusebius zu erkennen, daß es sich bei diesen Zweifeln nicht bloß um einige Privatmeinungen handelte:

„Es wäre indes nicht recht außer acht zu lassen, daß manche behaupteten, der Brief an die Hebräer sei von der römischen Kirche nicht als paulinisch anerkannt worden, und denselben deshalb verwarfen (τινες ἡθετήκασιν τὴν πρὸς Ἑβραίους πρὸς τὴν Ῥωμαίων ἐκκλησίαν ὡς μὴ Παύλου οὐδὲν αὐτὴν ἀντιλέγεσθαι φήσαντες)“ (HE III 3,5 [ed. Schwartz 78; Übers. H. Kraft 152]).

Die Kritiker beriefen sich auf das Gesamtzeugnis der römischen Kirche und damit stimmt überein,

was wir durch Gaius, Hippolyt und den Kanon Muratori für das 2. und 3. Jahrhundert über den Ausschluß des Hebräer-Briefs erfahren. Die Zweifel sind nach Auskunft des Eusebius auch nicht auf Rom beschränkt geblieben. Die Tatsache, daß er die Bedenken gegen diese kanonische Schrift so ausführlich referiert wie sonst nur noch bei der Johannes-Apokalypse (HE III 39,5f), zeigt, wie ernst er diese Gründe selbst genommen hat.

2.7. Ambrosiaster (gegen 370-380). Dieser lateinische Paulus-Kommentar wurde fälschlich dem Ambrosius von Mailand zugeschrieben. Es handelt sich um „eine oft scharfsinnige, geschichtlichen Sinn verratende Exegese“.³⁵ Bei dem für die damalige Zeit auffällig kenntnisreichen Verfasser handelte es sich vielleicht um einen römischen Judenchristen.³⁶ Die Auslegung umfaßt dreizehn Paulus-Briefe ohne Hebräer. Das ist um so bemerkenswerter, als derselbe Autor diesen Brief durchaus zu den heiligen Schriften zählte (In II Tim 1,3 [PL 17,485]). Die Beschränkung des Kommentars auf dreizehn Briefe entspricht aber den alten römischen Zweifeln. Noch Pelagius († nach 418) hat seinen Paulus-Kommentar nach dem Vorbild des Ambrosiaster auf die Dreizehn-Briefe-Sammlung beschränkt, obwohl er selbst schon die paulinische Verfasserschaft von Hebräer annahm (In Ep ad Rom 5 [PL 30,667]).

2.8. Philaster von Brescia (Bischof 383-391). In seiner Schrift gegen die Arianer gibt uns Philaster einen sehr deutlichen Einblick in die Kanonsdiskussion, wie sie in Rom und Italien während des ausgehenden 4. Jahrhunderts stattfand:

„Deshalb ist von den Aposteln und ihren Nachfolgern festgelegt worden, daß in der katholischen Kirche nur vorgelesen werden sollen (*non aliud legi in Ecclesia debere catholica*) das Gesetz und die Propheten und die Evangelien und die Taten der Apostel und die dreizehn Briefe des Paulus (*et Pauli tredecim epistolas*) und sieben andere, Petrus zwei, . . .“ (De Haer 88 [PL 12,1199]).

Die Beschränkung des Kanon Muratori auf dreizehn Paulus-Briefe wirkt also immer noch nach. Schon im nächsten Kapitel geht Philaster dann auf den Hebräer-Brief ein. Er referiert die Ansichten, die aus stilistischen und theologischen Gründen den Brief Barnabas, Clemens Romanus oder Lukas zuschreiben (De Haer 89). Philaster berichtet auch, daß der Brief wegen der Berufung der häretischen Novatianer auf ihn im Gegensatz

zu den dreizehn Paulus-Briefen kaum öffentlich im Gottesdienst verlesen wurde: „*et si legitur a quibusdam, non tamen in Ecclesia legitur populo, nisi tredecim Epistolae ipsius, et ad Hebraeos interdum*“ (ebd. [PL 12,1201]). Philaster nimmt zwar den Brief gegen die häretischen Auslegungen in Schutz, zählt ihn aber nicht zum Kanon und vermeidet ein Urteil über den Verfasser. Für Gaudens, seinen Nachfolger als Bischof von Brescia, ist dann schon Paulus fraglos der Autor des Hebräer (Sermo 1 [PL 20,848]). Weil sich Athanasius im antiarianischen Kampf großes Ansehen erworben hatte, begann sich auch im Westen jener Kanon von 27 neutestamentlichen Schriften durchzusetzen, den er als Patriarch von Alexandrien 367 in seinem 39. Osterfestbrief zum ersten Mal feststellte (Hennecke – Schneemelcher⁵ I 39f). Die Auswirkungen lassen sich gut an Hilarius von Poitiers beobachten, der eine Exilszeit im Osten zubrachte und sich 367 als erster westlicher Theologe zur paulinischen Abfassung des Hebräer bekannte (De Trin 4,11). Dazu kam am Ende des 4. Jahrhunderts der Einfluß des Hieronymus und seiner von Papst Damasus in Auftrag gegebenen Vulgata. Falls die Nachrichten über eine römische Synode von 382 zutreffen (DS 180), dann gehörte der Hebräer-Brief seit damals zum dortigen Kanon. In diesem Fall wäre die Zurückhaltung des Philaster gegenüber Hebräer um so erstaunlicher.

2.9. *Amphilochius von Ikonium* († nach 394). Für einen Freund verfaßte dieser Bischof eine Kanonsliste in jambischen Versen, die fälschlich auch Gregor von Nyssa zugeschrieben wurde.³⁷ Während Amphilochius sonst der traditionell gewordenen Reihung der Paulus-Briefe folgte, stellte er anders als die Synode von Laodizäa (ca. 363) Hebräer an die letzte Stelle und bemerkte dazu:

„Aber einige sagen, daß der [Brief] an die Hebräer unecht ist (τινές δὲ φασιν τὴν πρὸς Ἑβραίους νόθον), wobei sie nicht gut urteilen, denn diese Gnade(ngabe) ist ursprünglich“ (ed. Oberg 75).

Es ist bedeutsam, daß ein kleinasiatischer Bischof noch am Ende des 4. Jahrhunderts die Bedenken gegenüber dem Hebräer-Brief erwähnenswert findet. Auch sonst ist Amphilochius noch Zeuge für eine frühere Phase der Kanonsdiskussion, denn 2. Petrus, 2. und 3. Johannes sowie Judas hält er für noch weniger sicher als Hebräer, während er die Johannes-Apokalypse (wie um 363 die Synode

von Laodizäa) faktisch aus dem Kanon ausschließt. Wir können nicht sagen, ob der Bischof die Zweifel an der paulinischen Verfasserschaft des Hebräer-Briefs aus der allgemeinen Diskussion kennt oder noch über kleinasiatische Traditionen verfügt, wie man sie für Irenäus annehmen kann.

2.10. *Codex Claromontanus* (Dp). Dieser Kodex aus dem 6. Jahrhundert enthält die Paulus-Briefe auf Griechisch und Lateinisch. An einer für unsere Frage auffälligen Stelle, nämlich genau zwischen dem Philemon-Brief und dem Hebräer-Brief, ist eine Kanonsliste eingefügt. Allgemein wird dieses Verzeichnis ins 4. Jahrhundert datiert und mit Adolf Jülicher ist eine Herkunft aus dem Westen anzunehmen.³⁸ Die Reihenfolge der Paulus-Briefe ist ziemlich ungewöhnlich. Nicht nur Hebräer, sondern auch Philipper und die beiden Thessalonicher-Briefe fehlen. Der Kolosser-Brief steht (wegen Kol 4,9?) zwischen Titus und Philemon. Manche meinen, daß Hebräer zusammen mit den anderen Paulus-Briefen durch einen Schreibfehler (Haplographie) ausgefallen ist,³⁹ während andere den zwischen Judas-Brief und Johannes-Offenbarung stehenden Barnabas-Brief mit Hebräer identifizieren.⁴⁰ Für die letzte Annahme könnten die stichometrischen Angaben sprechen. Codex Claramontanus gibt für den Barnabas-Brief 850 Verse an und für die Petrus-Apokalypse 270, also ziemlich genau ein Verhältnis von 3:1. Die Stichometrie des Nikephoros Kallistos (Hennecke – Schneemelcher⁵ I 33), die unstreitig den apokryphen Barnabas-Brief meint, gibt für ihn 1360 Stichen an und für die Petrus-Apokalypse 300, also ein Verhältnis von mindestens 4:1. Die Versangaben für den apokryphen Barnabas-Brief scheinen im Codex Claramontanus also als zu gering. Tatsächlich ist der Hebräer-Brief um wenigstens 10% kürzer als das Apokryphon und das würde besser zur Längenangabe des Codex Claramontanus für den Barnabas-Brief passen.⁴¹ Man kann weiter überlegen, ob das Kanonsverzeichnis nicht gerade an dieser Stelle vor den Hebräer-Brief eingefügt wurde, um auf seine nicht paulinische Herkunft aufmerksam zu machen. Aber das bleibt Spekulation. Wenn die Gleichsetzung Barnabas = Hebräer im Codex Claramontanus stimmen würde, dann wäre diese Kanonsliste ein spätes Zeugnis für die Annahme der Tradition über Barnabas als Verfasser des Hebräer-Briefs.

2.11. *Codex Ambrosianus*. In diesem Kodex aus dem 11. Jahrhundert gibt es eine eigenartige

Notiz über die Abfassung der Schriften des Neuen Testaments:

„Die kanonischen [Bücher] des Neuen Testaments schrieb als erster Petrus (*canones novi testamenti primus Petrus scripsit*), als zweiter Jakobus, als dritter Matthäus, als vierter Judas, als fünfter Paulus, als sechster Barnabas (*sextus Barnabas*), als siebter Lukas, als achter Markus, als neunter Johannes“ (RBén 23, 1906, 82).

Donatien de Bruyne hat diese Aufzählung veröffentlicht und in das 4. Jahrhundert datiert.⁴² Hinter dem Hinweis auf Barnabas sah er die Tradition von seiner Verfasserschaft des Hebräer-Briefs. Die Herkunft der Aufzählung vermutete de Bruyne in Rom und man kann über ihn hinaus noch zusätzliche Gründe anführen. Die Reihenfolge der Evangelien stimmt mit der bei Ambrosiaster überein (Quaest in Nov Test 2,2 [CSEL 50,130f]). Die Voranstellung des Petrus könnte mit der Überlieferung von einem Aufenthalt des Apostels in der Reichshauptstadt schon unter Claudius zusammenhängen (HE II 14,6 usw.) und dann auf einen römischen Ursprung hindeuten. Bei einer Herkunft der Liste aus dem Westen wäre mit Barnabas so gut wie sicher nicht der Verfasser des apokryphen Schreibens, sondern der Autor des Hebräer-Briefs gemeint.

2.12. *Hieronymus* (ca. 347-419/20). Er referierte mehrmals die Zweifel an der Abfassung durch Paulus (De Vir Ill 59 [PL 23,669]; Ep 53,8 [PL 22,548]; In Ez 9,28 [PL 25,272] usw.) und die Zuschreibung an Barnabas, Klemens oder Lukas (De Vir Ill ebd.; Ep 139,3 [PL 22,1103]). Schwer wog für Hieronymus, daß die lateinische Tradition die paulinische Verfasserschaft nahezu einhellig verwarf: „*Paulus Apostolus in epistola ad Hebraeos, quam latina consuetudo non recipit*“ (In Is 3,6 [PL 24,94] vgl. In Mt 4,26 [PL 26,192]). Er selbst blieb über den Verfasser bis zum Schluß unsicher und fragte: „*Quicumque est ille qui ad Hebraeos scripsit epistolam?*“ (In Amos III 8 [PL 25,1081]). Dennoch plädierte Hieronymus aufs stärkste für die Zugehörigkeit zum Kanon. In einem späten Brief an Dardanus aus dem Jahr 414 hält er nämlich die Frage nach dem Autor für nicht allein entscheidend:

„Viele [!] beurteilen ihn [den Hebräer] als von Barnabas oder Clemens, aber es ist nicht von Interesse, von wem er ist, denn sie sind kirchliche Männer (*licet plerique eam vel*

Barnabae vel Clementis arbitrentur, et nihil interesse, cujus sit, cum ecclesiastici viri sint)“ (Ep 139,3 [PL 22,1103]).

Auch der Ausschluß des Briefs in einem Kirchengebiet war bei Hieronymus für sein kanonisches Urteil nicht maßgebend. Wie die Lateiner den Hebräer-Brief, so hatten die Griechen eine Zeit lang (sogar auf einer Provinzsynode in Laodizäa von ca. 363!) die Johannes-Apokalypse verworfen. Für den Hebräer-Brief spricht nach Hieronymus, daß er in den Schriften frühkirchlicher Autoritäten geschätzt und im gegenwärtigen Gottesdienst regelmäßig gelesen wird: „*et quotidie Ecclesiarum lectione celebretur . . . veterum scriptorum auctoritatem sequentes*“ (ebd. [PL 22,1104]).

Brechen wir unseren Durchgang durch die altkirchlichen Zeugnisse zum Hebräer-Brief hier ab. Eine erneute Überprüfung allgemein akzeptierter wissenschaftlicher Meinungen ist immer willkommen, aber es dürfte klar geworden sein, daß die Behandlung der altkirchlichen Zeugnisse über die Herkunft des Hebräer-Briefs durch Frau Linnemann leider völlig unzureichend ist. Die Nachrichten werden nicht umfassend anhand der Originalquellen diskutiert, sondern nur sehr selektiv aus Sekundärliteratur wahrgenommen. Zeugnisse, die ins eigene Bild passen, finden ohne weiteres Annahme, sperrige Nachrichten werden dagegen mit übergroßer Skepsis verdächtigt. Äußerst gezwungene Argumentationen müssen dann zu ihrer Überführung und Schuldigsprechung dienen. Wie ein konservativer und gleichermaßen kritischer Umgang mit patristischen Quellen aussehen sollte, dafür hat zu seiner Zeit Theodor Zahn, der von Frau Linnemann mehrmals ungerechtfertigt kritisiert wird, ein herausforderndes Beispiel gegeben. Um die vielfältigen und gegensätzlichen altkirchlichen Nachrichten über den Hebräer-Brief noch besser in Beziehung zueinander zu setzen, soll am Schluß ein Szenario zu seiner Entstehung, Verbreitung und Annahme skizziert werden. Dabei müssen allerdings manche Überlegungen sehr hypothetisch bleiben.

3. Ein Szenario für die Entstehung und Verbreitung des Hebräer-Briefs

Nach Hebräer 13,24, wo „die Brüder aus Italien (ἀπὸ τῆς Ἰταλίας) grüßen“, ist der Brief offensichtlich von dort aus geschrieben worden.⁴³ So haben die Stelle Kirchenväter wie Johannes Chrysostomus (PG 63,9-14) und Theodoret (PG 82,676)

sowie mit einer Ausnahme (Minuskel 1911 [Athen]) alle vorhandenen *subscriptions* in den Handschriften (Nestle-Aland²⁷ 587) verstanden. Schwer zu erklären wäre bei einer römischen oder italischen Adressierung, daß der Brief ausgerechnet hier auf so starken Widerstand stieß. Wahrscheinlich ist ein Abfassungsdatum noch vor der Zerstörung des Tempels in Jerusalem.⁴⁴ Nach antiker Briefsitten dürfte eine Abschrift am Abfassungsort zurück geblieben sein. Dazu paßt, das wir die erste klare Bezugnahme auf Hebräer bei Klemens von Rom finden (1 Clem 36,2-5 vgl. Hebr 1,3-13),⁴⁵ wie schon Eusebius sah (HE III 38,1). Der Brief des Klemens an die Korinther ist eher schon in die siebziger als erst in die neunziger Jahre zu datieren.⁴⁶ In Rom kann sich deshalb eine alte Erinnerung daran erhalten haben, daß der Brief nicht von Paulus stammt, und das würde die Zähigkeit der lateinischen Tradition an diesem Punkt erklären. Die Tradition über einen Aufenthalt des Barnabas in Rom und Italien, die bei aller Widersprüchlichkeit und legendären Ausweitung vielfältig bezeugt ist, läßt sich wenigstens bis ins 2. Jahrhundert zurück verfolgen (PsClemR 7,1-11,8).⁴⁷ Die relativ alten gnostischen Petrus-Akten behaupten über die Zeit der Anwesenheit des Petrus in Rom:

„Paulus war nicht in Rom und auch nicht Timotheus und Barnabas (*quod non esset Romae Paulus neque Timotheus neque Barnabas*), da sie von Paulus nach Makedonien geschickt worden waren“ (Act Pt Verc 4 [ed. Bonnet 49; Hennecke-Schneemelcher⁵ II 261]).

Ob hier eine Erinnerung an eine Hebräer 13,23 entsprechende historische Situation vorliegt, wird man allerdings kaum entscheiden können. Es mag sich auch nur um eine Kombination verschiedener Schriftstellen (Apg 19,22; Phil 2,19ff) mit der Tradition von einem Romaufenthalts des Barnabas handeln.

Wenn man die alte Adresse „An die Hebräer“ (Πρὸς Ἑβραίους) ernst nimmt, dann ist der Brief an Judenchristen in Palästina gerichtet gewesen (vgl. Apg 6,1). Darin kann man Pantaenus und Clemens Alexandrinus folgen (HE VI 14,2-4). Selbst Erich Gräßer fragt am Ende seines großen Kommentars, ob sich das Phänomen des Briefs „nicht doch am einfachsten mit der Annahme“ erkläre, „daß der Hebr[äer] sich an *Judenchristen* wendet, die sich aus enttäuschter Hoffnung nach der Synagoge zurücksehnen?“⁴⁸ Schon der konservative evangelische Gelehrte Karl

Bornhäuser hat in den Adressaten noch genauer ehemalige jüdische Priester mit einer Herkunft aus Kreisen gesehen, wie sie hinter der Damaskus-Schrift (CD) standen.⁴⁹ Bald nach der Entdeckung der Qumran-Texte wurde eine ähnliche Ansicht unabhängig von Yigdael Yadin vertreten.⁵⁰ Angesichts vorhandener Parallelen wie etwa dem Ausdruck „Erkenntnis der Wahrheit“ (Hebr 6,4ff; 10,26ff [ἐπίγνωσις ἀληθείας]; IQS 9,17 [τὴν ᾗς])⁵¹ erhalten solche Überlegungen heute wieder Unterstützung.⁵² So dürfte Hebräer 1,6 einen Text von Deuteronomium 32,43b voraussetzen, wie er in Qumran belegt ist (4QDeut32).⁵³ Vor allem Celsus Spicq hat darauf aufmerksam gemacht, daß es auch eine Gruppe stärker hellenisierten ehemaliger Priester mit gewisser essenischer Prägung als Teil der Urgemeinde gegeben zu haben scheint (Apg 6,7).⁵⁴ Das vermag die griechische Sprache des Schreibens zu erklären. Die Adressierung an eine relativ exklusive Gruppe, die Zerstörungen der heiligen Stadt und des heiligen Landes in den Jahren 70 und 135 sowie Flucht und zunehmende Isolierung der palästinischen Judenchristen können dazu geführt haben, daß im Osten der Verfasser des Hebräer-Briefs weitgehend vergessen wurde.

Kein anderes Dokument der Paulus-Briefsammlung wird, was Frau Linnemann überhaupt nicht beachtet hat, so verschieden eingeordnet wie Hebräer⁵⁵ und das hängt mit seiner Herkunft und Verbreitung zusammen. Im Westen steht er durchweg am Ende der meist der Länge nach geordneten Paulus-Briefe, also nach Philemon. Diese Einordnung weist deutlich auf die sekundäre Anfügung hin und spiegelt so auch die Zweifel an der paulinischen Verfasserschaft. Diese westliche Reihenfolge wurde dann traditionell, bevor Luther Hebräer aus theologischen Gründen nach 3. Johannes an die viertletzte Stelle des Neuen Testaments setzte. In den lateinischen Kapitelverzeichnissen und Paulus-Prologen hat man den Hebräer-Brief ursprünglich gar nicht aufgeführt, sondern erst später hinzugefügt.⁵⁶ In der Peschitta, der syrischen Übersetzung des 5. Jahrhunderts, beschließt der Brief ebenfalls die Paulus-Sammlung. Seine Überschrift müßte dort nach Analogie der anderen Schreiben „Der Brief des Paulus an die Hebräer“ lauten, heißt aber bezeichnenderweise nur „Der Brief an die Hebräer“.⁵⁷ Auch im syrischen Kanon klingt also noch das Wissen nach, daß Hebräer kein Paulus-Brief ist. Einer Kanonsliste der Provinzsynode von Laodizäa (ca. 363) folgend,⁵⁸ wurde Hebräer in

vielen Handschriften nach dem 2. Thessalonicher eingefügt, also zwischen die an Gemeinden und an Einzelpersonen gerichteten Briefe. Auch diese Reihung weist auf eine sekundäre Einfügung zurück. Eine Ausnahme stellt die Einordnung des Hebräer zwischen Römer und 1. Korinther in P46 dar. Unsere bisher älteste Handschrift für die Paulus-Briefe (um 200) ist sonst der Länge nach geordnet. Daß Hebräer deutlich kürzer ist als 1. Korinther, weist wieder auf sekundäre Einfügung in eine ältere Sammlung. Die Reihung im P46, die den theologischen Wert des Hebräer-Briefs unterstreicht, wurde offensichtlich in einem Gebiet vorgenommen, wo man fest an die paulinische Verfasserschaft glaubte oder sie zumindest glauben machen wollte.⁵⁹

Der Papyrus stammt aus Ägypten und Harold W. Attridge urteilt über seine Einordnung des Hebräer-Briefs: „That placement indicates the judgements about the authorship and genre of the work which were current in the Eastern church, or more specifically in Alexandria, by the middle of the second century“.⁶⁰ In der Tat fanden wir in der alexandrinischen Katechetenschule ein großes Interesse an den Abfassungsverhältnissen des Briefs. Es läßt sich nicht beweisen, ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß eben dort (bei Pantäenus?) der Ursprung für die Zuschreibung an Paulus liegt. Ein besonderes Motiv für die Beliebtheit des Briefes bei den Alexandrinern konnte in seiner scheinbaren Rechtfertigung der Allegorese liegen. Der anonyme Brief war auch im Osten verbreitet und nun suchte man nach einem apostolischen Autor für dieses der alexandrinischen Theologie so günstige Schreiben. Aus Hebräer 13,23 „Wißt, daß unser Bruder Timotheus wieder frei ist, mit ihm will ich euch, wenn er bald kommt, besuchen“, konnte man auf Paulus als Verfasser (vgl. 2 Kor 1,1) und eine römische Gefangenschaft als Abfassungszeit schließen. Jedenfalls hat später Ephräm der Syrer (†373) genau so argumentiert,⁶¹ und die Abfassung wenigstens dieses Grußes durch Paulus wird sogar noch von modernen Forschern vertreten.⁶² Wie man aus Hebräer 13,23 die Abfassungssituation erschließen wollte, zeigen auch jene *subscriptions*, die Timotheus als Sekretär sehen (Nestle-Aland 27 587). Allerdings bemerkten die geübten alexandrinischen Literarkritiker auch schon die sprachlichen und stilistischen Unterschiede zu den Paulus-Briefen. Aus dem traditionellen Titel „An die Hebräer“ schlossen sie auf ein hebräisches Original. Als Übersetzer kamen Lukas wegen des

Stils (HE VI 14,2)⁶³ oder Klemens (wegen seiner Benutzung des Hebräer?) in Betracht, die beide als Begleiter des Paulus in einer Gefangenschaft erwähnt werden (Kol 4,14; 2 Tim 4,11 bzw. Phil 4,3 [vgl. Origenes, In Joh VI 36; PG 14,293]), die damals fast einhellig in Rom angenommen wurde.

Deutlich ist jedenfalls, daß sich die Annahme der paulinischen Verfasserschaft von Ägypten aus weiter verbreitete. Während wir sie in Kleinasien, Rom und Nordafrika im 3. Jahrhundert nirgends sicher belegt finden, haben wir für Ägypten neben Klemens und Origenes auch die Zeugnisse der alexandrinischen Bischöfe Dionysios († 264 [HE VI 41,6]) und Petrus († 311 [Ep Can 9, PG 18,485]). Wie man von Alexandrien aus, die Ansicht von der direkten oder indirekten paulinischen Abfassung weiter verbreitete, dafür ist ein Brief des Origenes an Julius Africanus ein gutes Beispiel. Origenes versuchte, die Übereinstimmung des Hebräer mit den Lehren (!) der übrigen Paulus-Briefe zu zeigen. Auf diese Weise wollte er die widerlegen, „die den Brief verwerfen, weil er nicht von Paulus geschrieben wurde“ (τῶν ἀθετούντων Ἐπιστολὴν ὡς οὐ Παύλῳ γεγραμμένην [PG 11,68]). Offenbar war ein solcher Nachweis damals in Palästina sehr nötig, weil man auch dort diese Verfasserzuschreibung noch nicht kannte. Die Effektivität der Bemühungen des Origenes kann man daran sehen, daß eine Synode in Antiochien dann schon 264 den Hebräer-Brief als paulinisch zitierte (Coll Conc [ed. Mansi 1033.1038]). Wie wir gesehen haben, sind aber selbst beim Origenes-Schüler Eusebius daran kräftige Zweifel geblieben (s. o. 2.6). Und so mußte noch in der Mitte des 5. Jahrhunderts Euthalius das übereinstimmende Zeugnis der ägyptischen Kirche gegen historische, stilistische und theologische Bedenken geltend machen, die immer noch anderswo erhoben wurden (Ep Pauli Argum [PG 85,776]). Noch bis ins 4. Jahrhundert hinein besteht eine auffällige Beziehung zwischen Ablehnung bzw. Bezweiflung der paulinischen Verfasserschaft und der Zitierhäufigkeit des Hebräer-Briefs.⁶⁴

Tertullian verband den Hebräer-Brief in bestimmter Weise mit Barnabas und gibt damit offenbar eine mindestens in der nordafrikanischen Kirche weiter bekannte Tradition wieder. Während sich eine sekundäre Zuschreibung des Briefs an Paulus erklären läßt, wird kein wirklicher Grund für die Erfindung einer Verfasserschaft des Barnabas deutlich. Die Tradition über Barnabas als Autor kann Nordafrika auf verschiedenen

Wegen erreicht haben. Eine Möglichkeit wären kleinasiatische Montanisten⁶⁵ und in diesem Zusammenhang ist auf die wahrscheinliche Abweisung der paulinischen Verfasserschaft durch Irenäus hinzuweisen. Aber weil Tertullian die Zuschreibung in Nordafrika als eine über seinen montanistischen Zirkel hinaus verbreitete Tradition voraussetzt, ist dieser Weg nicht unbedingt wahrscheinlich. Nordafrika kann sein Wissen auch der römischen Kirche verdanken, wo Novatian möglicherweise das Vorhandensein einer älteren Barnabas-Überlieferung bezeugt. Es scheinen aber auch direkte Beziehungen zwischen der frühen Kirche Nordafrikas und einem teilweise essenisch gefärbten, palästinischen Judenchristentum bestanden zu haben.⁶⁶ Wenn wir überhaupt noch eine zutreffende Erinnerung der alten Kirche über den Verfasser des Hebräer-Briefs haben, dann könnte es, wie schon Bernhard Weiß sah,⁶⁷ nur der Name des Barnabas sein. Diese Verfasserthese hat Eduard Riggenbach seinem großen Hebräer-Kommentar zu Grunde gelegt, der bis heute ein Glanzstück konservativer Exegese darstellt und deshalb mit Recht wieder aufgelegt wurde.⁶⁸ Es muß besonders zu denken geben, daß Theodor Zahn seine frühere Reserve aufgab und in einem seiner letzten Werke schrieb: „Die Barnabastradition verdient vor der Paulustradition schon darum den Vorzug, weil sich ihre Entstehung ohne Begründung in der Wirklichkeit schwer erklären ließe. Sehr erklärlich dagegen ist der Irrtum, daß P[au][us] diesen Brief geschrieben habe . . . Dieser λόγος παρακλήσεως (Hbr 13,22) [könnte] sehr wohl von dem υἱὸς παρακλήσεως (Apg 4,36) verfaßt sein“.⁶⁹ Auch ein moderner Forscher wie Peter Stuhlmacher zeigt in seiner großen Theologie des Neuen Testaments einige Sympathie für die Verfasserschaft des Barnabas.⁷⁰ Sollte der Hebräer-Brief von ihm stammen, würden wir ein apostolisches Schreiben besitzen, denn Paulus (1 Kor 9,1-6) wie Lukas (Apg 14,4.14) nennen Barnabas einen Apostel.

Notes

- 1 Fundamentum 21 (2000) 102-112; 22 (2001) 52-65. 88-110.
- 2 Seitenangaben im Text beziehen sich auf diesen ersten Teil. Dozent Dr. Armin Baum (Gießen) und cand. theol. Clemens Hägele (Dortmund) danke ich für eine kritische Durchsicht meines Artikels.
- 3 Vgl. C. S. Voulgaris, *Hebrews: 'Paul's Fifth Epistle*

from Prison', *Greek Orthodox Theological Review* 44 (1999) 199-206.

- 4 So etwa E. Mauerhofer, *Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments II* (bearb. D.Gysel), Neuhausen/Stuttgart, 1995, 206.
- 5 Vgl. K.Hagen, *Hebrews' Commenting from Erasmus to Beze: 1516-1598* (BGBE 23), Tübingen 1981.
- 6 Längere und kürzere Übersichten bei C. Spicq, *L'Épître aux Hébreux I (EB)*, Paris 1952, 169-189 bzw. A. Wikenhauser – J. Schmid, *Einleitung in das Neue Testament*, Freiburg 1973, 549-553; W. L. Lane, *Hebrews 1-8* (WBC 47A), Waco 1991, CL-CLV; H. F. Weiss, *Der Brief an die Hebräer* (KEK 13), Göttingen 1991, 115-125. Weiterhin unverzichtbar ist das Material bei T. Zahn, *Geschichte des neutestamentlichen Kanons I/II*, Leipzig 1888/1892 (Darmstadt 1965), bes. I 283ff. 557ff 963ff; II 160ff. 358ff, immer noch eine gute Orientierung T. Zahn, *Grundriß der Geschichte des neutestamentlichen Kanons*, Wuppertal 1985 (hrsg U. Swarat [Leipzig 1904]).
- 7 *Einleitung in das Neue Testament II*, Leipzig 1907 (hrsg. R. Riesner [Wuppertal 1994]), 118.
- 8 "To the Hebrews": A Document of Roman Christianity?, *ANRW II* 25/4, Berlin – New York 1987, 3496-3521 (3497).
- 9 Vgl. B. Altaner – A. Stuiber, *Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter*, Freiburg 1980, 159.
- 10 Vgl. R. Hvalvik, *The Struggle for Scripture and Covenant* (WUNT II/82), Tübingen 1996, 17-34; F. R. Prostmeier, *Barnabasbrief*, in: S. Döpp – W. Geerlings, *Lexikon der antiken christlichen Literatur*, Freiburg 1998, 94f.
- 11 Es ist eher ein Kuriosum, wenn H. Köster, *Einführung in das Neue Testament*, Berlin – New York 1980, 715 diese Verfasserschaft für „nicht unmöglich“, wenn „auch nicht gerade naheliegend“ hält.
- 12 *Der Barnabasbrief* (KAV 8), Göttingen 1999, 133.
- 13 *Das Sendschreiben des Apostels Barnabas. Aufs Neue untersucht*, Tübingen 1840, 195.
- 14 Wie wenig der Barnabas-Brief (Barn 10,1-12) in die Wirkungsgeschichte des historischen Barnabas (Gal 2,1ff) gehört, wird etwas wider Willen deutlich bei B. Kollman, *Joseph Barnabas* (SBS 175), Stuttgart 1998, 64f.
- 15 Vgl. weiter Spicq, *L'Épître aux Hébreux I*, 169.
- 16 Vgl. K. Wengst, *Schriften des Urchristentums II*, Darmstadt 1984, 115-118.
- 17 Es wird zitiert nach: *Einleitung in das Neue Testament II*, Leipzig 1899, 195. Man sollte dieses Werk aber unbedingt nach der revidierten 3. Auflage von 1907 benutzen, von der es einen modernen Nachdruck (s. Anm. 7) gibt.
- 18 Gegen eine Spätdatierung ins 4. Jahrhundert vgl. T. Heckel, *Vom Evangelium des Markus zum viergestaltigen Evangelium* (WUNT I/120),

- Tübingen 1999, 340-342.
- 19 Eine Wiedergabe des sehr verderbten lateinischen Textes und einer korrigierten Fassung (nach den Arbeiten von T. Zahn und H. Lietzmann) bei M. Meinertz, *Einleitung in das Neue Testament*, Paderborn ⁵1950, 319-323.
- 20 Vgl. Stuiber – Altaner, *Patrologie*, 508.
- 21 AaO. 9.
- 22 *The Apostolic Fathers I/2: Clement of Rome*, Cambridge 1890, 405-413.
- 23 'Hippolytus der Verfasser des Muratorischen Kanons,' in: *Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur* X, Leipzig 1929, 58-75.
- 24 Vgl. R. Riesner, *Essener und Urgemeinde in Jerusalem* (BAZ 6), Gießen 1998, 100.106.109.
- 25 Vgl. C. Spicq, 'L'origine johannique de la conception du Christ-Prêtre dans l'Épître aux Hébreux', in: *Aux sources de la tradition chrétienne offerts à Maurice Goguel*, Neuchâtel 1950, 258-269.
- 26 Vgl. F. M. Braun, 'L'arrière-fond judaïque du quatrième évangile et la communauté d'alliance', RB 62 (1955) 5-44; O. Cullmann, *Der johanneische Kreis*, Tübingen 1975, 58f.; K. Berger, *Theologiegeschichte des Urchristentums*, Tübingen – Basel ²1995, 417; G. Reim, 'Vom Hebräerbrief zum Johannesevangelium, anhand der Psalmenzitate', BZ 44 (2000) 92-99.
- 27 Vgl. O. Bardenhewer, *Geschichte der altkirchlichen Literatur II*, Freiburg 1903, 568-574.
- 28 Vgl. Altaner – Stuiber, *Patrologie*, 370 nach H. Koch, 'Zu Gregor von Elviras Schriften und Quellen', ZKG 51 (1932) 238-272..
- 29 'Predigten des Origenes oder des Novatianus?', NKZ 11 (1900) 348-360.
- 30 *Einleitung in das Neue Testament II*, 124.
- 31 'Zur lateinischen Stichometrie', Hermes 21 (1886) 142-156.
- 32 Vgl. W. Sanday, 'The Cheltenham List of the Canonical Books of the Old and New Testament and the Writings of Cyprian', *Studia biblica et ecclesiastica* 3 (1891) 217-303.
- 33 Vgl. O. Rottmanner, 'Saint Augustin sur l'auteur de l'épître aux Hébreux', RBén 18 (1901) 257-261.
- 34 Vgl. R. Bratoz, *Il cristianesimo Aquileiese prima di Costantino*, Udine – Gorizia 1999, 267-354.
- 35 Stuiber – Altaner, *Patrologie*, 390.
- 36 Vgl. A. Hoste, CCL 9, Turnhout 1957, 331-348.
- 37 Vgl. E. Oberg, *Amphilochii Iconiensis: Iambi ad Seleucum*, Berlin 1969.
- 38 *Einleitung in das Neue Testament*, Tübingen – Leipzig ^{5/6}1906, 486f.
- 39 Vgl. B. M. Metzger, *The Canon of the New Testament*, Oxford ²1988, 230.
- 40 Vgl. E. Hennecke – W. Schneemelcher, *Neutestamentliche Apokryphen I: Evangelien*, Tübingen ⁵1987, 30.
- 41 Anders C. F. F. Andry, Barnabae Epist. ver. DCCCL, JBL 70 (1951) 233ff.
- 42 'Un prologue inconnu des épîtres catholiques', RBén 23 (1906) 82-87.
- 43 Vgl. dazu immer noch H. Windisch, *Der Hebräerbrief* (HNT 14), Tübingen 1931, 121 und in neuerer Zeit C. Spicq, *L'Épître aux Hébreux I*, 261-265; *L'Épître aux Hébreux* (SB), Paris 1977, 230.
- 44 Vgl. A. Strobel, *Der Brief an die Hebräer* (NTD 9), Göttingen 1975, 82f.; P. Ellingworth, *The Epistle to the Hebrews*, Grand Rapids – Carlisle 1993, 29-33.
- 45 Gegen G. Theissen, *Untersuchungen zum Hebräerbrief* (SUNT 2), München 1969, 33-37 zeigen G. L. Cockerill, 'Heb 1:1-4, 1 Clem 36: 1 and the High Priest Title', JBL 97 (1978) 437-440 und P. Ellingworth, 'Hebrews and 1 Clement: Literary Dependence or Common Tradition?', BZ 23 (1979) 262-269, daß es sich nicht bloß um gemeinsame Tradition, sondern um eine direkte literarische Beziehung handelt.
- 46 Vgl. D. Powell, 'Clemens von Rom', TRE VIII, Berlin – New York 1981, 113-120; T. W. Herron, 'The Most Probable Date of the First Epistle of Clement to the Corinthians', in: E. A. Livingstone, *Studia Patristica* 21, Leuven 1989, 160-171. Weitere Vertreter bei H. E. Lona, *Der erste Clemensbrief* (KAV 2), Göttingen 1998, 75f.
- 47 Immer noch unverzichtbar F. X. Pölzl, *Die Mitarbeiter des Weltapostels Paulus*, Regensburg 1911, 22-30.
- 48 *An die Hebräer* (EKK 17/3), Zürich – Göttingen 1997, 417 (Hervorhebung vom Verf.). Entschieden für judenchristliche Adressaten und eine Datierung vor 70 optiert H. Feld, 'Der Hebräerbrief', ANRW II 25/4, Berlin – New York 1987, 3522-3601.
- 49 *Empfänger und Verfasser des Briefes an die Hebräer* (BFChTh 33/3), Gütersloh 1932.
- 50 'The Dead Sea Scrolls and the Epistle to the Hebrews', ScrHier 4 (1957) 36-55.
- 51 Vgl. O. Michel, *Der Brief an die Hebräer* (KEK 13), Göttingen ⁸1984, 557-654.
- 52 Vgl. B. Pixner, 'Die Jerusalem Essener, Barnabas und der Hebräer-Brief', in: *Wege des Messias und Stätten der Urkirche* (hrsg. R. Riesner [BAZ 2]), Gießen ³1996, 365-371. Frühere Vertreter dieser Ansicht bei H. Feld, *Der Hebräerbrief* (EdF 228), Darmstadt 1985, 11.
- 53 Vgl. G. L. Cockerill, 'Hebrews 1:6: Source and Significance', BBR 9 (1999) 51-64.
- 54 'L'Épître aux Hébreux, Apollos, Jean-Baptiste, les Hellénistes et Qumrân', RevQ 1 (1958/59) 365-390. Vgl. auch J. W. Bowman, *Hebrews, James, I and II Peter*, London 1962, 13ff.
- 55 Vgl. D. Trobisch, *Die Entstehung der Paulusbriefsammlung* (NTOA 10), Freiburg/Schweiz – Göttingen 1989, 12-62 und auch W. H.

- P. Hatch, 'The Position of Hebrews in the Canon of the New Testament', HThR 29 (1936) 133-151.
- 56 Vgl. E. Riggenbach, *Die ältesten lateinischen Kommentare zum Hebräerbrief*, Leipzig 1907.
- 57 Vgl. B. F. Westcott, *The Epistle to the Hebrews*, London 1892, LXV.
- 58 Vgl. Metzger, *The Canon of the New Testament*, 312.
- 59 Nachträglich sehe ich, daß so auch eine mir nicht zugängliche Arbeit argumentiert: E. J. Mason, *The Position of Hebrews in the Pauline Corpus in the Light of Chester Beatty Papyrus II*, PhD diss., University of Southern California, 1968.
- 60 *The Epistle to the Hebrews* (Herm), Philadelphia 1989, 1.
- 61 Vgl. Spicq, *L'Épître aux Hébreux I*, 174.
- 62 So J. D. Legg, 'Our Brother Timothy', EvQ 40 (1968) 220-223; A. Vanhoye, 'Hebräerbrief', TRE XIV, Berlin - New York 1985, 494-505 (496).
- 63 Diese Hypothese des Clemens Alexandrinus ist besser begründet als E. Linnemann, *Fundamentum* 21 (2000) 111f meint. Vgl. Spicq, *L'Épître aux Hébreux I*, 98. Aus sprachlichen Gründen hat der große konservative Alttestamentler F. Delitzsch, *Der Hebräerbrief*, Leipzig 1857 [hrsg. O. Michel (Gießen 1989)], 701-707 Lukas als im Auftrag des Paulus schreibenden Verfasser betrachtet.
- 64 Vgl. F. Stuhlhofer, *Der Gebrauch der Bibel von Jesus bis Euseb*, Wuppertal 1988, 105-108.
- 65 So Zahn, *Einleitung in das Neue Testament II*, 118f.
- 66 Vgl. Riesner, *Essener und Urgemeinde*, 106 und auch A. M. Laato, *Jews and Christians in De duobus montibus Sina et Sion*, Åbo 1998.
- 67 *Handbuch über den Brief an die Hebräer*, Göttingen 1888, 18. Zustimmend zitiert von dem bekannten evangelikalen Ausleger P. E. Hughes, *A Commentary on the Epistle to the Hebrews*, Grand Rapids 1977, 25.
- 68 *Der Brief an die Hebräer* (KNT 14), Leipzig 1922 (hrsg. O. Hofius [Wuppertal 1987]), XLf. Merkwürdigerweise rechnet H. F. Weiss, *Der Brief an die Hebräer*, 63 Anm. 17, Riggenbach zu den Kritikern an der Barnabas-Hypothese.
- 69 *Grundriß der Einleitung in das Neue Testament*, Leipzig 1928, 73f.
- 70 *Biblische Theologie des Neuen Testaments II*, Göttingen 1999, 84-105.

THE GOLDSWORTHY TRILOGY

Graeme Goldsworthy

Gospel and Kingdom

In an engaging and straightforward style, Goldsworthy explains the nature and contents of the Old Testament as seen within the Bible as a whole, and sets out clear principles for interpreting it accurately for today.

Gospel and Wisdom

Neglected in today's climate, wisdom is a significant concept in both the Old and New Testaments. Applying the method of biblical theology, the author aims to place wisdom literature in its Christian context, firm in his conviction that wisdom is a key dimension of the Christian life and finds its centre in the person of Christ.

The Gospel in Revelation

In his characteristically pithy and lucid style, Goldsworthy offers here a fresh understanding of the purpose and contemporary relevance of Revelation, arguing that the gospel is the key to unlocking its meaning. This exemplary study is further informed by the author's knowledge of Old Testament literary idiom and structure

Graeme Goldsworthy, formerly Lecturer in O.T.Studies at Moore Theological College Sydney, is now Associate Minister of St Stephen's, Coorparoo, Brisbane

ISBN 84227-036-2 / 197x130mm / p/b / £7.99

Paternoster Press, PO Box 300, Carlisle, Cumbria CA3 0QS, UK